

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 39, 27 Abs. 3 S. 1 in Verbindung mit 14 Abs. 3 S. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG")



**Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

Voltabox AG

Technologiepark 32
33100 Paderborn
Deutschland

zum

Pflichtangebot (Barangebot)

der

Triathlon Holding GmbH

Am Brand 11-13
90602 Pyrbaum OT Seligenporten
Deutschland

an die Aktionäre der Voltabox AG

vom 27. März 2023

Aktien der Voltabox AG: ISIN DE000A2E4LE9
Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Voltabox AG: ISIN DE000A2GSYF2

INHALT

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME	1
1.1	Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme.....	1
1.2	Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme.....	2
1.3	Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots	3
1.4	Stellungnahme der Arbeitnehmer.....	3
1.5	Eigenverantwortliche Entscheidung der Voltabox-Aktionäre	3
1.6	Hinweise zur Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums	4
2.	INFORMATION ZUR BIETERIN UND ZU DEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN.....	4
2.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	4
2.2	Hintergrund des Pflichtangebots	4
2.3	Wesentliche Geschäftstätigkeit der Bieterin	6
2.4	Gesellschafterstruktur der Bieterin	7
2.5	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	7
2.6	Gegenwärtig von der Bieterin, oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Voltabox- Aktien; Zurechnung von Stimmrechten	7
2.7	Angaben zu Wertpapiergeschäften	7
3.	BESCHREIBUNG DER VOLTABOX	8
3.1	Rechtliche Grundlagen	8
3.2	Organe.....	8
3.3	Überblick über die geschäftliche Tätigkeit und die Struktur der Voltabox- Gruppe.....	8
3.4	Kapitalstruktur.....	9
3.5	Börsenhandel und Gewinnausschüttungen.....	9
3.6	Mit der Voltabox gemeinsam handelnde Personen	9
3.7	Aktionärsstruktur der Voltabox	9
4.	INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	10
4.1	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	10
4.2	Durchführung des Angebots	10
4.3	Gegenstand des Angebots.....	10
4.4	Annahmefrist.....	11
4.5	Keine Angebotsbedingungen	11
4.6	Fusionskontrollrechtliche Freigaben.....	12

4.7	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	12
4.8	Annahme und Abwicklung des Angebots.....	12
4.9	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Voltabox-Aktien	12
5.	STELLUNGNAHME ZU DEN ZIELEN UND ABSICHTEN DER BIETERIN SOWIE ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS	12
5.1	Von der Bieterin in der Angebotsunterlage gemachte Angaben	13
5.2	Bewertung der Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	15
5.3	Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots	19
6.	STELLUNGNAHME ZU ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG	20
6.1	Art und Höhe der Gegenleistung.....	20
6.2	Mindestangebotspreis nach WpÜG.....	20
6.3	Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung	21
6.4	Gesamtwürdigung der Gegenleistung.....	23
7.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS.....	24
7.1	Maximale Gegenleistung	24
7.2	Finanzierungsmaßnahmen	25
7.3	Finanzierungsbestätigung.....	25
7.4	Einschätzung der Finanzierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.....	25
8.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE AKTIONÄRE DER VOLTABOX.....	25
8.1	Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots	25
8.2	Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots.....	26
9.	INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUF SICHTSRATS	28
10.	EMPFEHLUNG	28

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME

Die Triathlon Holding GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Pyrbaum OT Seligenporten, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 36109 (die "**Bieterin**"), hat am 16. März 2023 gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne von §§ 39, 11 WpÜG ("**Angebotsunterlage**") ein Pflichtangebot ("**Angebot**" oder "**Pflichtangebot**") an die Aktionäre der Voltabox AG, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Paderborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter HRB 12895 (nachfolgend "**Voltabox**" oder "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren Tochterunternehmen gemäß § 2 Abs. 6 WpÜG die "**Voltabox-Gruppe**") abgegeben.

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Gesellschaft ("**Voltabox-Aktionäre**") und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (ISIN DE000A2E4LE9) der Voltabox (jeweils eine "**Voltabox-Aktie**" und zusammen die "**Voltabox-Aktien**") einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 1,20 je Voltabox-Aktie.

Der Vorstand der Gesellschaft (der "**Vorstand**") hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Übermittlung durch die Bieterin am 16. März 2023 dem Aufsichtsrat der Voltabox (der "**Aufsichtsrat**") und den Arbeitnehmern gemäß §§ 35 Abs. 2 Satz 2, 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben das Angebot sorgfältig geprüft und geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß §§ 39, 27 Abs. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") zu dem Angebot der Bieterin ab. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben über Inhalt und Abgabe dieser Stellungnahme jeweils am 27. März 2023 Beschluss gefasst. Die Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats sind jeweils einstimmig ergangen.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft auf Folgendes hin:

1.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen (§§ 39, 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG). Die Stellungnahme kann gemeinsam oder getrennt abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich für die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme entschieden. Die Stellungnahme unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

In ihrer Stellungnahme haben der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß §§ 39, 27 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 WpÜG insbesondere einzugehen auf (i) die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung, (ii) die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft, (iii) die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und (iv) die Absicht der Mitglieder des

Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft sind, das Angebot anzunehmen.

1.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Zeitangaben in dieser Begründeten Stellungnahme beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die mitteleuropäische Zeit ("**MEZ**"). Soweit in dieser Begründeten Stellungnahme Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme, d.h. auf den 27. März 2023.

Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf einen "**Handelstag**" beziehen sich auf einen Tag an dem die Wertpapierbörse in Frankfurt am Main, Deutschland, zum Handel geöffnet ist.

Die Währungsangabe "**EUR**" bezieht sich auf die Währung Euro der Europäischen Union.

Diese Stellungnahme enthält Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Derartige Aussagen werden insbesondere durch Ausdrücke wie "erwartet", "glaubt", "ist der Ansicht", "versucht", "schätzt", "beabsichtigt", "plant", "nimmt an" und "bemüht sich" gekennzeichnet. Derartige Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen am Tag der Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme bzw. geben deren Einschätzung oder Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach der Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenden Informationen über die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und das Angebot basieren, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, ausschließlich auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie die von der Bieterin gemachten Angaben in der Angebotsunterlage nicht verifizieren und die Umsetzung der Absichten der Bieterin nicht gewährleisten können.

Soweit diese Stellungnahme auf die Angebotsunterlage Bezug nimmt oder diese zitiert oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche der Vorstand und der Aufsichtsrat sich die Angebotsunterlage aber weder zu eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen. Zudem weisen der Vorstand und der Aufsichtsrat darauf hin, dass sich Absichten und Ziele der Bieterin von Zeit zu Zeit ändern können.

1.3 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme wird, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots, gemäß §§ 39, 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.voltabox.ag>

unter der Rubrik "Pflichtangebot" veröffentlicht. Exemplare der Stellungnahme werden zudem bei der Gesellschaft unter der Anschrift Voltabox AG, Technologiepark 32, 33100 Paderborn, Deutschland, E-Mail: investor@voltabox.ag, Telefon +49 5251 693 969 0 zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Auf die Veröffentlichung und Bereithaltung der Stellungnahme zur kostenlosen Ausgabe wird im Bundesanzeiger hingewiesen.

Diese Stellungnahme und ggf. alle zusätzlichen weiteren Stellungnahmen zum Angebot werden in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.4 Stellungnahme der Arbeitnehmer

Da bei der Voltabox kein Betriebsrat besteht, können auch die Arbeitnehmer gemäß §§ 39, 27 Abs. 2 WpÜG eine eigene Stellungnahme zum Pflichtangebot übermitteln, die der Vorstand gemäß §§ 39, 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach §§ 39, 27 Abs. 3 WpÜG der Stellungnahme beizufügen hat. Die Arbeitnehmer der Voltabox haben dem Vorstand keine eigene Stellungnahme zu dem Angebot übermittelt.

1.5 Eigenverantwortliche Entscheidung der Voltabox-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Begründeten Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage der Bieterin maßgeblich sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass die Aussagen und Wertungen in dieser Stellungnahme die Voltabox-Aktionäre nicht binden. Jeder Voltabox-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung der künftigen Entwicklung des Wertes und Börsenpreises der Voltabox-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele seiner Voltabox-Aktien er das Angebot annimmt.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten die Voltabox-Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner Voltabox-Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den Voltabox-Aktionären deshalb, sich gegebenenfalls eigenverantwortlich unabhängige Steuer- und Rechtsberatung einzuholen, und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung eines Voltabox-Aktionärs im Hinblick auf das Angebot.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht prüfen können, ob die Voltabox-Aktionäre bei der Annahme des Angebots allen für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen entsprechen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze zu informieren und diese einzuhalten.

1.6 Hinweise zur Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Gemäß Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage kann das Angebot von allen in- und ausländischen Voltabox-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage dargelegten Bestimmungen und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen angenommen werden. Die Bieterin weist jedoch in der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterworfen sein kann. Voltabox-Aktionäre, die außerhalb Deutschlands, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb Deutschlands, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen gesetzlichen Bestimmungen als denen Deutschlands unterliegen, werden in der Angebotsunterlage darauf hingewiesen, sich über die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und diese zu beachten. Die Bieterin übernimmt nach der Angebotsunterlage keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

2. INFORMATION ZUR BIETERIN UND ZU DEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN

Die folgenden Informationen hat die Bieterin in Ziffer 6 der Angebotsunterlage über die Bieterin veröffentlicht. Diese Informationen wurden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat nicht überprüft.

2.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin ist die Triathlon Holding GmbH, Geschäftsanschrift Am Brand 11-13, 90602 Pyrbaum OT Seligenporten, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 36109. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 366.223,00 und ist voll eingezahlt. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Bieterin ist Gegenstand des Unternehmens das Halten von Beteiligungen, Unternehmensberatung, Management und Controlling-Leistungen, vornehmlich im Industriebereich sowie alle mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden Leistungen.

Geschäftsführer der Bieterin sind die Herren Martin Hartmann, Florian Seitz und Holger Aschke.

2.2 Hintergrund des Pflichtangebots

- (a) Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 51% an der Bieterin durch Sunlight

Laut Ziffern 6.4(d) und 8 der Angebotsunterlage hat die Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme mit Sitz in Kifissia, Athen, Griechenland, ("**Sunlight**") als Käuferin und die Geraer Batterie-Dienst GmbH mit Sitz in Gera ("**GBD**") als Verkäufer sowie Herr Martin Hartmann in seiner Eigenschaft als Alleingesellschafter der GBD am 5. Dezember 2022 einen notariellen Anteilskauf- und -ausgabevertrag ("**SPA**") abgeschlossen, dessen Vollzug am 7. Februar 2023 stattgefunden hat ("**SPA-Closing**"). Nach den Regelungen des SPA hat die Sunlight von der GBD zunächst 10,72% der Geschäftsanteile an der Bieterin im Rahmen eines Geschäftsanteilskaufs erworben, der aufschiebend bedingt auf das SPA-Closing vollzogen wurde. Im SPA haben die Parteien weiter vereinbart, dass die Sunlight eine weitere Beteiligung in Höhe von 40,28 % an der Bieterin im Rahmen einer Barkapitalerhöhung der Bieterin erwirbt. Diese Barkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss von EUR 201.000,00 um EUR 165.223,00 auf EUR 366.223,00 durch Ausgabe von 165.223 neuen Geschäftsanteilen wurde am 21. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen. Mit Eintragung dieser Barkapitalerhöhung hat die Sunlight die im SPA vereinbarte Zielbeteiligung in Höhe von 51 % an der Bieterin erworben.

- (b) Gesellschaftervereinbarung und Satzung der Bieterin

Zusammen mit dem SPA haben die Sunlight, die GBD und Herr Martin Hartmann am 5. Dezember 2022 eine notarielle Gesellschaftervereinbarung ("**SHA**") abgeschlossen und dort unter anderem eine Neufassung der Satzung der Bieterin vereinbart sowie weitere Einzelheiten betreffend die gemeinsame Gesellschafterstellung der Sunlight und der GBD bei der Bieterin geregelt. Für weitere Informationen wird auf die Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

- (c) Kontrollerwerb bei der Voltabox

Laut Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage hat sich nach Abschluss des SPA das nicht näher erläuterte Erfordernis ergeben, dass die Trionity Invest GmbH mit Sitz in Fürth ("**Trionity**") – eine Gesellschaft die zu 100% Herrn Martin Hartmann gehört – ihre Beteiligung an der Voltabox am Tag des SPA-Closing auf die Bieterin überträgt. Der hierzu erforderliche Aktienkauf- und -übertragungsvertrag wurde am Tag des SPA-Closing abgeschlossen und der dingliche Vollzug der Eigentumsübertragung erfolgte (i) hinsichtlich 6.468.860 Voltabox-Aktien (dies entsprach am 7. Februar 2023 rund 37,16 % der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Voltabox) aufschiebend bedingt auf das SPA-Closing und (ii) hinsichtlich 1.558.931 neuer Voltabox-Aktien, die die Trionity am 25. November 2022 im Rahmen der Barkapitalerhöhung der Voltabox gezeichnet hatte, aufschiebend bedingt auf die Eintragung der Durchführung dieser Barkapitalerhöhung der Voltabox im Handelsregister, das heißt mit Wirkung zum 15. Februar 2023.

Die Bieterin hat damit ab dem SPA-Closing die Kontrolle über die Voltabox im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG erlangt. Gleichzeitig mit der Kontrollerlangung durch die Bieterin haben auch die Sunlight, die Olympia Group Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern, die Folloe AIF V.C.I.C. Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern, die Rackham Trust Company S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz, die Twenty20 Trustees S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz, Herr Arnaud Cywie (geschäftsansässig in 2 rue de Jargonnant, 1207 Genf, Schweiz), Herr James

Geoffrey Bethune Taylor (geschäftsansässig in Glendale, Hatch Lane, Liss Hampshire, GU33 7NJ, UK), die Koronetta Holdings Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern und Herr Panos Germanos (geschäftsansässig in der Oberdorfstrasse 8, 3792, Saanen, Schweiz) (die vorstehend genannten Unternehmen und Personen einschließlich der Sunlight zusammen die "**Weiteren Kontrollerwerber**") infolge einer Stimmrechtszurechnung nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 i. V. m. § 2 Abs. 6 WpÜG mittelbar die Kontrolle über die Voltabox erlangt. In Konsequenz sind die Bieterin und auch die Weiteren Kontrollerwerber verpflichtet, ein Pflichtangebot abzugeben.

- (d) Vorerwerbsrecht von Martin Hartmann zum Erwerb von Voltabox-Aktien der Bieterin

Ausweislich Ziffer 6.4(d) der Angebotsunterlage enthält das SPA eine Regelung nach der, für den Fall, dass der Beirat der Bieterin (der ausweislich Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage mehrheitlich von der Sunlight besetzt wird) innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem Tag des SPA-Closing bestimmte nicht näher definierte Maßnahmen im Hinblick auf die Voltabox beschließt (als Beispiel ist nur die Veräußerung von Voltabox-Aktien genannt) die Parteien des SPA sicherstellen, dass die Bieterin Herrn Martin Hartmann oder einer von ihm benannten dritten Person das Recht einräumt, die von einer solchen Maßnahme betroffenen Voltabox-Aktien von der Bieterin zum Kaufpreis von EUR 1,05 je Voltabox-Aktie zu erwerben ("**Voltabox-Vorerwerbsrecht MH**"). Die Ausübung des Voltabox-Vorerwerbsrecht MH steht im alleinigen Ermessen von Herrn Martin Hartmann. Für den Fall der Ausübung des Voltabox-Vorerwerbsrecht MH wird Herr Hartmann bzw. die Dritte Person, sofern gesetzlich erforderlich, ein (weiteres) Pflichtangebot nach Maßgabe des WpÜG unterbreiten.

2.3 Wesentliche Geschäftstätigkeit der Bieterin

Laut Ziffer 6.1(b) der Angebotsunterlage besteht die wesentliche Geschäftstätigkeit der Bieterin in der Produktion, dem Vertrieb und der Wartung von Industriebatterien und -ladegeräten. Darüber hinaus werden gebrauchte Batterien wiederaufbereitet. Die Produkte werden mit Schwerpunkt in Deutschland produziert und nahezu weltweit vertrieben.

Die Bieterin ist Muttergesellschaft der Triathlon Gruppe (die Bieterin und ihre Tochterunternehmen die "**Triathlon-Gruppe**"). Die Triathlon Gruppe ist ein weltweit tätiger Anbieter von effizienten Energielösungen für industrielle Anwendungen. Über 1.200 Mitarbeitende an Standorten auf drei Kontinenten arbeiten kontinuierlich daran, mit Produkten aus der Batterie- und Ladetechnik sowie hoher Kundenorientierung, Energie genau dort sicher und wirtschaftlich abrufbar zu machen, wo sie gebraucht wird. Mit einer nahezu vollständigen Abdeckung der Batterie-Wertschöpfungskette für die industrielle Elektromobilität und die stationäre Energieversorgung sieht sich die Triathlon-Gruppe als leistungsstarker, verlässlicher Partner seiner Kunden. Die Unternehmensgruppe hat ihren Hauptsitz in Fürth mit zentralen Produktionsstandorten in Glauchau und Freiberg. International ist die Triathlon Gruppe u.a. in den USA, Großbritannien, Australien und Frankreich mit Vertriebs- und Produktionsstandorten vertreten.

Die Bieterin ist seit dem SPA-Closing am 7. Februar 2023 Tochterunternehmen der Sunlight (die Sunlight und ihre Tochterunternehmen nachfolgend die "**Sunlight-Gruppe**"), die wiederum Tochterunternehmen der Olympia Group Ltd. ist (die Olympia

Group Ltd. und ihre Tochterunternehmen nachfolgend die "**Olympia-Gruppe**"). Die Olympia-Gruppe ist nach ihren eigenen Angaben eine im Jahr 1980 von Panos Germanos gegründete internationale Investmentgruppe, deren Portfolio-Unternehmen in den Sektoren Einzelhandel & Retail, Energiespeicherung, Vertrieb, Software, Lebensmitteltechnologie und AgriTech in mehr als acht Ländern tätig sind. Die Sunlight-Gruppe ist nach ihren eigenen Angaben führend bei Antriebsbatterien für die Intralogistik, insbesondere bei Elektrostaplern, sowie bei Energiespeichersystemen für netzgebundene sowie netzunabhängige und stationäre Anwendungen. Sunlight beliefert den internationalen Markt mit innovativen und kosteneffizienten Produkten, die auf modernen Anlagen in Griechenland, Italien und den USA hergestellt und assembliert und anschließend entweder direkt oder über ein Netzwerk autorisierter Partner in mehr als 115 Ländern vertrieben werden. Sunlight unterhält außerdem Vertriebsbüros und bietet Kundenbetreuung, After-Sales-Services und Logistik-Dienste in den Produktionsländern sowie in Rumänien, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Luxemburg und Großbritannien an.

2.4 Gesellschafterstruktur der Bieterin

In Bezug auf die Gesellschafterstruktur der Bieterin wird auf die Ausführungen unter Ziffer 6.1(c) der Angebotsunterlage verwiesen.

2.5 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Für Informationen zu den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß des § 2 Abs. 5 WpÜG wird auf die Ausführungen in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

2.6 Gegenwärtig von der Bieterin, oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Voltabox-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Laut Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage hielt die Bieterin zum 16. März 2023 unmittelbar 8.027.791 Voltabox-Aktien (dies entspricht rund 41,92 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Voltabox). Die mit diesen 8.027.791 Voltabox-Aktien verbundenen Stimmrechte werden den Weiteren Kontrollerwerbem nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

2.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

- (a) Laut Ziffer 6.4(a) der Angebotsunterlage hat die Bieterin als Käuferin am 7. Februar 2023 mit der Trionity als Verkäuferin einen Kauf- und Übertragungsvertrag über 8.027.791 Voltabox-Aktien zum Preis von EUR 1,05 je Voltabox-Aktie geschlossen.
- (b) Laut Ziffer 6.4(b) der Angebotsunterlage hat zudem die Trionity 1.558.931 neue Voltabox-Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,10 je Aktie im Rahmen der Ausnutzung des genehmigten Kapitals gezeichnet. Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wurde am 15. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen. Zu diesem Zeitpunkt war die Trionity noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (vgl. Ziffer 2.2(c) oben).
- (c) Gemäß Ziffer 6.4(c) der Angebotsunterlage hat die Trionity im Zeitraum vom 7. August 2022 bis zum 16. März 2023 in mehreren Tranchen Voltabox-Aktien

zu Preisen zwischen EUR 1,05 und EUR 1,20 das Stück über die Börse erworben.

Für weitere Informationen zu Wertpapiergeschäften wird auf die Angebotsunterlage verwiesen.

3. BESCHREIBUNG DER VOLTABOX

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Voltabox ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Paderborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter der Registernummer HRB 12895. Ihre Geschäftsadresse ist Technologiepark 32, 33100 Paderborn, Deutschland.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Voltabox ist der Unternehmensgegenstand der Voltabox die Entwicklung, der Vertrieb und die Produktion von Lösungen für die Elektromobilität, insbesondere Li-Ionen-Batteriesysteme sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Zudem ist die Voltabox gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Voltabox zur Vornahme aller Geschäfte und zur Erbringung aller Dienstleistungen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet erscheinen, soweit sie keiner gesonderten Erlaubnis bedürfen. Insbesondere ist die Voltabox gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung der Voltabox befugt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, sich an in- und ausländischen Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die Geschäftsführung und Vertretung anderer Unternehmen zu übernehmen und Unternehmensverträge abzuschließen.

Das Geschäftsjahr der Voltabox beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

3.2 Organe

(a) Vorstand

Der Vorstand der Voltabox besteht gegenwärtig aus dem einzigen Mitglied Patrick Zabel.

(b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Voltabox besteht gegenwärtig aus den folgenden drei Mitgliedern: Herbert Hilger, Roland Mackert und Toni Junas.

3.3 Überblick über die geschäftliche Tätigkeit und die Struktur der Voltabox-Gruppe

Die Voltabox ist spezialisiert auf die Lithium-Ionen-Batterietechnologie. Beliefert werden schwerpunktmäßig Kunden aus den Bereichen Bus sowie Bau- und Landmaschinen. Voltabox nutzt zur Entwicklung und Produktion der Batteriesysteme verschiedene Zell-Chemien (NMC, LTO und LFP). Ein Alleinstellungsmerkmal der Gesellschaft ist die Hochvolt-Expertise – die Spannungslage der aktuell einsetzbaren Batteriesysteme reicht von 24 Volt bis über 600 Volt. Voltabox-Batteriesysteme sind zertifiziert und haben umfassende Zulassungstests durchlaufen. Im Jahr 2022 hat Voltabox den Markt für Solarenergie und Energienutzungskonzepte für Gewerbeimmobilien betreten.

Am 28. Februar 2023 berichtete der Vorstand der Voltabox im Rahmen einer Unternehmensmitteilung über die nachhaltige Stabilisierung der Voltabox und die klare Erreichung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der vorläufigen Kennzahlen (die "**Mitteilung über die Prognoseerreichung**"). Laut Auskunft des Vorstands der Voltabox liegt der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 3,0 Mio. über der Prognose von EUR 2,5 Mio. Mit EUR -2,3 Mio. konnte auch das Ergebnis (EBITDA) besser als in der Planung (EUR -2,5 Mio.) vorgesehen gestaltet werden. Für das laufende Geschäftsjahr 2023 rechnet die Voltabox mit einem Umsatzwachstum von mindestens 300% und voraussichtlich mit der Erreichung der Gewinnschwelle (Break Even). Auch für die nachfolgenden Geschäftsjahre erwartet die Gesellschaft eine dynamische Entwicklung mit einem ambitionierten und gleichzeitig nachhaltigen Wachstumspfad.

3.4 Kapitalstruktur

Das eingetragene Grundkapital der Voltabox beträgt EUR 19.148.249,00 und ist eingeteilt in 19.148.249 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Voltabox ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Juni 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6.759.251,00 durch Ausgabe von bis zu 6.759.251 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Voltabox ist das Grundkapital der Voltabox um bis zu EUR 5.000.000,00 eingeteilt in bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

3.5 Börsenhandel und Gewinnausschüttungen

Die Voltabox-Aktien werden unter ISIN DE000A2E4LE9 (WKN A2E4LE) im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Prime Standard), an der Tradegate Exchange, Berlin und im Freiverkehr verschiedener deutscher Regionalbörsen gehandelt.

Für das Geschäftsjahr 2018 belief sich die ausgezahlte Dividende auf EUR 0,03 je Voltabox-Aktie. Für die darauffolgenden Geschäftsjahre erfolgte keine Auszahlung einer Dividende.

3.6 Mit der Voltabox gemeinsam handelnde Personen

Die Anlage 6 der Angebotsunterlage enthält eine zutreffende Liste der Tochterunternehmen der Voltabox. Nach Kenntnis des Vorstands und des Aufsichtsrats sind sämtliche mit der Voltabox gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG in den Anlagen 3 bis 6 der Angebotsunterlage aufgeführt.

3.7 Aktionärsstruktur der Voltabox

Informationen über Voltabox-Aktionäre, die direkt oder indirekt 3 % oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft halten oder denen jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zuzurechnen sind, können den von der Gesellschaft auf der Website

<https://ir.voltabox.ag/aktie/#stimmrechtsmitteilungen>

veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen entnommen werden, die sich auf den Anteilsbesitz des jeweiligen Voltabox-Aktionärs zu dem Datum beziehen, auf das sich die Stimmrechtsmitteilung bezieht. Weitere Informationen zur Aktionärsstruktur der Gesellschaft sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.voltabox.ag/aktie/#shareholder>

abrufbar.

4. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

4.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot der Bieterin dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten zu der Annahmefrist, den Annahmemodalitäten und den Rücktrittsrechten) werden die Voltabox-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem Voltabox-Aktionär obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Angebotsunterlage kann nach Angaben der Bieterin in deutscher Sprache unter www.triathlon.holdings abgerufen werden und wird bei M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, Deutschland, Email: Equity-Capital-Markets@mmwarburg.com, Telefon: +49 40 3282-0, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 16. März 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht (§§ 35 Abs. 2 Satz 2, 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG).

4.2 Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines Pflichtangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Voltabox-Aktien ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebotes ("**WpÜG-AngebotsVO**") durchgeführt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben keine eigene Prüfung des Angebots im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

4.3 Gegenstand des Angebots

Die Bieterin bietet den Voltabox-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage an, alle von ihr nicht bereits unmittelbar gehaltenen Voltabox-Aktien (ISIN

DE000A2E4LE9), jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), zum Kaufpreis von

EUR 1,20 je Voltabox-Aktie
(der "**Angebotspreis**")

zu erwerben.

4.4 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots (einschließlich etwaiger Verlängerungen – siehe im Einzelnen unten – nachfolgend "**Annahmefrist**" genannt) begann mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 16. März 2023 und endet am 14. April 2023, 24:00 (MESZ). Unter den folgenden Umständen verlängert sich die Annahmefrist automatisch wie folgt (siehe auch Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage):

- (a) Die Bieterin kann jederzeit bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, also bis zum 13. April 2023, 24:00 Uhr (MESZ), das Angebot gemäß §§ 39, 21 Abs. 1 WpÜG ändern. Wird eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen und endet dann am 28. April 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (§§ 39, 21 Abs. 5 WpÜG). Dies gilt auch dann, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- (b) Sollte während der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot im Sinne des §§ 39, 22 Abs. 1 WpÜG ("**Konkurrierendes Angebot**") von einem Dritten abgegeben werden, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das (vorliegende) Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots, wenn die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots abläuft (§§ 39, 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- (c) Wird im Zusammenhang mit dem (vorliegenden) Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen, beträgt die Annahmefrist zehn Wochen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§§ 39, 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG). In diesem Fall würde die Annahmefrist bis zum 25. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) laufen.

Die Bieterin wird laut Angebotsunterlage eine etwaige Verlängerung der Annahmefrist im Internet unter www.triathlon.holdings und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

4.5 Keine Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den Voltabox-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen ausweislich der Angebotsunterlage unter keinen Bedingungen.

4.6 Fusionskontrollrechtliche Freigaben

Laut Angebotsunterlage unterliegt der beabsichtigte Erwerb sämtlicher Voltabox-Aktien nach Maßgabe des Pflichtangebots keinen fusionskartellrechtlichen Freigabevorbehalten.

4.7 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Gemäß Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. März 2023 gestattet.

4.8 Annahme und Abwicklung des Angebots

Das Verfahren zur Annahme und Abwicklung des Angebots, einschließlich der Rechtsfolgen der Annahme des Angebots, ist in Ziffer 15 der Angebotsunterlage im Einzelnen beschrieben. Für Einzelheiten wird darauf verwiesen. Die jeweiligen Voltabox-Aktionäre haben die Annahme des Angebots schriftlich ("**Annahmeerklärung**") gegenüber ihren jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotführendes Institut**") zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der eingereichten Voltabox-Aktien in die ISIN DE000A2GSYF2 ("**Zum Verkauf Eingereichte Voltabox-Aktien**") bei der Clearstream Banking AG wirksam. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Gemäß den Angaben in der Angebotsunterlage wird die Annahmeerklärung nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Voltabox-Aktien rechtzeitig in die ISIN DE000A2GSYF2 umgebucht werden. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei dem jeweiligen Depotführenden Institut eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei dem jeweiligen Depotführenden Institut ein, gilt die Umbuchung der Voltabox-Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei der Clearstream Banking AG spätestens um 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist. Laut Bieterin hat das Depotführende Institut die Umbuchung unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

4.9 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Voltabox-Aktien

Gemäß Ziffer 15.4 der Angebotsunterlage können die Zum Verkauf Eingereichten Voltabox-Aktien nach Umbuchung nicht über die Börse gehandelt werden.

5. STELLUNGNAHME ZU DEN ZIELEN UND ABSICHTEN DER BIETERIN SOWIE ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS

Die Bieterin erläutert unter Ziffer 8 der Angebotsunterlage den Hintergrund des Pflichtangebots. Die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Voltabox und der Bieterin bzw. der Weiteren Kontrollerwerber werden unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage erläutert. Es wird den Aktionären der Voltabox empfohlen, die vorgenannten Abschnitte der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Die nachfolgende Zusammenfassung soll lediglich einen Überblick über die

Hintergründe des Angebots (siehe Ziffer 5.1(a) dieser Stellungnahme) und die Absichten der Bieterin (siehe Ziffer 5.1(b) dieser Stellungnahme), wie sie in der Angebotsunterlage dargestellt sind, geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Bewertung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den von der Bieterin verfolgten Absichten ist in Ziffer 5.2 dieser Stellungnahme dargelegt. Nach Aussage der Bieterin decken sich die Absichten der Bieterin mit den Absichten der Weiteren Kontrollerwerber. Daher beschränken sich der Vorstand und der Aufsichtsrat im Folgenden auf eine Stellungnahme zu den Zielen der Bieterin, welche zugleich eine Stellungnahme zu den Zielen der Weiteren Kontrollerwerber umfasst.

Die erwarteten Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft sind unter Ziffer 5.3 dieser Stellungnahme dargestellt.

5.1 Von der Bieterin in der Angebotsunterlage gemachte Angaben

(a) Hintergrund des Pflichtangebots

Nach den Ausführungen der Bieterin ist die Übertragung sämtlicher Voltabox-Aktien der Trionity auf die Bieterin die Folge eines "Erfordernisses", welches sich nach Abschluss des SPA ergeben habe (Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage). Nähere Einzelheiten werden insoweit nicht angegeben.

(b) Absichten der Bieterin

(i) Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von Voltabox

Unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage erwähnt die Bieterin, dass die Voltabox bereits seit mehreren Jahren Partner der Bieterin ist: Zunächst als Lieferant von Lithium-Ionen-Modulen in verschiedenen Spannungsklassen für Intralogistik-Anwendungen und seit Ende 2021 auch als Kooperationspartner in zentralen Unternehmensbereichen, unter anderem in Produktion und Entwicklung. Die Beteiligung der Bieterin an Voltabox stellt für die Bieterin und die Triathlon-Gruppe eine wichtige Ressource im Bereich der Hochvolt-Lithium-Ionen-Technologie dar und ist aus Sicht der Bieterin eine logische Fortsetzung der seit rund einem Jahr bestehenden Kooperation.

Laut Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin unabhängig davon, in welcher Größenordnung die Bieterin künftig unmittelbar an Voltabox beteiligt ist, dass Voltabox ihre Markt- und Produktstrategie sowie ihren selbstgesteckten Wachstumspfad weiterhin fortsetzt. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Bieterin, das Geschäftsmodell der Voltabox auszubauen und die Voltabox als Spezialist für Outdoor- und Hochvolt-Anwendungen in die Sunlight-Gruppe einzubetten. Im Übrigen beabsichtigt die Bieterin keine Neuausrichtung oder Veränderung der Voltabox zu veranlassen. Die Bieterin hat auch keine Absichten, durch Kapitalerhöhungen das Grundkapital der Voltabox zu erhöhen. Schließlich hat die Bieterin auch keine Absichten, die Verwendung des Vermögens der Voltabox zu ändern oder zukünftige Verpflichtungen für die Voltabox zu begründen.

(ii) Mitglieder des Vorstands der Voltabox

Gemäß Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin weder die Größe noch die Zusammensetzung des Vorstands der Voltabox während oder nach Durchführung des Pflichtangebots zu verändern.

(iii) Mitglieder des Aufsichtsrats der Voltabox

Gemäß Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

(iv) Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung der Voltabox

Ausweislich der Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin hinsichtlich der Arbeitnehmer, der Beschäftigungsbedingungen und der Arbeitnehmervertretungen keine Änderungen in der Voltabox-Gruppe.

(v) Sitz der Voltabox; Standort wesentlicher Unternehmensteile

Ausweislich der Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, den Sitz oder die Verwaltung der Voltabox zu verlegen. Ferner bestehen keine Absichten, die Verlegung, Schließung oder Neuerrichtung wesentlicher Unternehmensteile zu veranlassen.

(vi) Mögliche Strukturmaßnahmen

Ausweislich der Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, keine Strukturmaßnahmen bei der Voltabox durchzuführen. Laut Aussage der Bieterin beabsichtigt sie nicht, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Änderung der Börsennotierung der Voltabox-Aktie herbeizuführen, die Voltabox mit der Bieterin zu verschmelzen, einen Squeeze-Out bei der Voltabox durchzuführen oder einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin und der Voltabox abzuschließen.

(vii) Absichten in Bezug auf die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber

Laut der Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage entsteht mit dem Zusammenschluss der Triathlon-Gruppe und der Sunlight-Gruppe auf Grundlage des SPA vom 5. Dezember 2022 nach Auffassung der Bieterin ein führender Weltmarktteilnehmer im Bereich der industriellen Energiespeicherung. Beide Unternehmen verfügen über ein einzigartiges Produkt- und Lösungsportfolio, hervorragende Ressourcen in Produktion und Entwicklung sowie starke und belastbare, weltweite Marktzugänge im Bereich der Intralogistik und stationärer Energiespeicher im industriellen Umfeld. Ausgehend von ihrer starken Allianz beabsichtigen beide Unternehmensgruppen, ihre jeweiligen Geschäftsaktivitäten und Zielmärkte unabhängig voneinander zu adressieren und zu bearbeiten. In ausgewählten Funktionsbereichen beabsichtigen die Unternehmen jedoch eine engere Zusammenarbeit, um die sich bietenden Synergien zu nutzen.

Ausweislich Ziffer 8.2(o) der Angebotsunterlage sind die wesentlichen Inhalte des sogenannten Synergieplans im SHA näher geregelt und umfassen beispielsweise bestimmte Bestellungen der Triathlon-Gruppe bei Unternehmen der Sunlight-Gruppe, Margen bei bestimmten gruppeninternen Produktlieferungen und die gegenseitigen Lieferbeziehungen. Die Synergien zielen darauf ab, die finanzielle und betriebliche Gesamtleistung sowohl der Geschäfte der Sunlight als auch der Bieterin zu verbessern. Die Bieterin beabsichtigt, ihre eigene Geschäftstätigkeit auf Grundlage und unter Berücksichtigung der im SHA näher bestimmten Regelungen fortzuführen (siehe hierzu ausführlich in Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage). Darüber hinaus hat die Bieterin jedoch keine von diesem Pflichtangebot betroffenen Absichten, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten.

5.2 Bewertung der Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber sorgfältig und eingehend analysiert und geprüft. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen das grundsätzliche Interesse der Bieterin an der Voltabox und nehmen zu den Absichten wie folgt Stellung.

(a) Hintergrund des Pflichtangebots

Der Vorstand und Aufsichtsrat gehen aufgrund der Ausführungen in der Angebotsunterlage davon aus, dass der Erwerb der Voltabox-Aktien durch die Bieterin vorläufig keinen signifikanten strategischen Interessen dient. Die Voltabox-Beteiligung war nicht Gegenstand der ursprünglich vereinbarten Gesamttransaktion zwischen der Sunlight, der GBD und Herrn Martin Hartmann. Erst im Nachgang zu dem Abschluss des SPA wurde vereinbart, die Voltabox-Aktien der Trionity auf die Bieterin zu übertragen. Allerdings wurde im SPA bereits das Voltabox-Vorerwerbsrecht MH vereinbart. Dieses Vorerwerbsrecht gilt für den Fall, dass die Bieterin und die Sunlight-Gruppe ernsthaft in Erwägung ziehen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekauften Voltabox-Aktien zeitnah wieder zu veräußern (vgl. Ziffer 2.2(d) oben). Vor diesem Hintergrund muss nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats bis auf Weiteres noch davon ausgegangen werden, dass die Voltabox mit der Sunlight-Gruppe keinen vorbehaltlosen neuen Ankeraktionär gewonnen hat. Derzeit verfügen Vorstand und Aufsichtsrat allerdings über keine Informationen, die einen erneuten Wechsel des Großaktionärs erwarten lassen. Aufgrund der im Vergleich zum Dezember 2022 verbesserten wirtschaftlichen Aussichten (vgl. zu dem erwarteten starken Umsatzwachstums für das laufende Geschäftsjahr Ziffer 3.3 oben), halten es Vorstand und Aufsichtsrat für möglich, dass die Sunlight-Gruppe an der Voltabox-Beteiligung festhält.

(b) Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Voltabox

Ungeachtet der unter Ziffer 5.2(a) getroffenen Einschätzung, weisen der Vorstand und der Aufsichtsrat darauf hin, dass die Bieterin selbst davon ausgeht, dass ihre Beteiligung an der Voltabox für die Bieterin und die Triathlon-Gruppe eine wichtige Ressource im Bereich der Hochvolt-Lithium-

lonen-Technologie darstellt. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen daher grundsätzlich die Absicht der Bieterin, das Geschäftsmodell der Voltabox auszubauen und die Voltabox als Spezialist für Outdoor- und Hochvolt-Anwendungen in die Sunlight-Gruppe einzubetten. Unter der bereits bestehenden Kooperation stellt die Triathlon-Gruppe der Voltabox Produktionskapazitäten bereit und übernimmt die Produktentwicklung sowie verschiedene Dienstleistungsfunktionen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es bislang keine Gespräche über eine Ausweitung der bestehenden Kooperationsvereinbarung der Bieterin mit der Voltabox gegeben hat. Insoweit kann der Vorstand oder Aufsichtsrat derzeit nicht bewerten, inwieweit sich gemeinsame Projekte, weiterführende Kooperationen oder ggf. zu hebende Synergien realisieren und vereinbaren lassen. Vertragsbeziehungen zur Sunlight-Gruppe bestehen derzeit nicht. Daher ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat derzeit nicht erkennbar, ob die Beteiligung der Bieterin an der Gesellschaft Vorteile oder sonstige Synergien für die künftige Geschäftstätigkeit der Voltabox mit sich bringen kann. Aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats könnten diese insbesondere im Bereich der gewerblichen Stationärspeicher liegen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin die Integrität der Voltabox-Gruppe, ihres Geschäfts und ihrer wesentlichen Vermögenswerte anerkennt und nicht beabsichtigt, eine Neuausrichtung oder Veränderung der Voltabox-Gruppe zu veranlassen. Es wird begrüßt, dass die Bieterin beabsichtigt, die Markt- und Produktstrategie der Voltabox sowie ihren selbstgesteckten Wachstumspfad weiterhin fortzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin keine Aussagen trifft, inwieweit die Strategie der Voltabox in eine weitergehende Konzernstrategie eingebunden werden kann. Da die Bieterin vielmehr ausdrücklich darauf abstellt, dass ihre Absichten unabhängig davon sind, in welcher Größenordnung die Bieterin an der Voltabox beteiligt ist, gehen Vorstand und Aufsichtsrat zumindest bis auf Weiteres davon aus, dass nach Ansicht der Bieterin die Voltabox weiterhin eine "Stand-Alone"-Strategie verfolgen sollte. Dies deckt sich mit der gegenwärtigen Strategie des Vorstands.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen ferner zur Kenntnis, dass die Bieterin auch keine Absicht hat, Kapitalerhöhungen bei der Voltabox durchzuführen oder die Verwendung des Vermögens der Voltabox zu ändern oder zukünftige Verpflichtungen für die Voltabox zu begründen. Dessen ungeachtet weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass sich das Geschäftsmodell der Voltabox noch in einer frühen Phase befindet und voraussichtlich erst im Geschäftsjahr 2023 die Gewinnschwelle (Break-Even) erreicht wird. Es ist daher zu erwarten, dass zur weiteren Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Voltabox Kapitalerhöhungen durchgeführt oder anderweitig Finanzmittel aufgenommen werden müssen.

(c) Mitglieder des Vorstands der Voltabox

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, weder die Größe noch die Zusammensetzung des Vorstands zu verändern. Dies wird als Vertrauensbeweis in die Arbeit des Vorstandsmitglieds Herrn Patrick Zabel gesehen, unter dessen Amtszeit sich das Geschäft der Voltabox weiter positiv entwickelt hat (siehe Ziffer 3.3). Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung von Patrick Zabel als Vorstand mit Ablauf

des 31. März 2023 endet. Gegenwärtig laufen Gespräche mit dem Aufsichtsrat, das Mandat von Herrn Zabel zu verlängern.

(d) Mitglieder des Aufsichtsrats der Voltabox

Zudem begrüßen der Vorstand und der Aufsichtsrat die Absicht der Bieterin, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht zu verändern. Dies sorgt für die nötige Kontinuität in der Geschäftsentwicklung der Voltabox. Nach dem Verständnis der Organmitglieder gilt dies auch für die Größe des Aufsichtsrats. Angesichts der noch überschaubaren Größe der Geschäftsaktivitäten der Voltabox halten Vorstand und Aufsichtsrat jedenfalls einen dreiköpfigen Aufsichtsrat für angemessen und ausreichend.

(e) Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung der Voltabox

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin keine Änderungen hinsichtlich der Arbeitnehmer, den Beschäftigungsbedingungen und der Arbeitnehmervertretungen in der Voltabox-Gruppe beabsichtigt.

(f) Sitz der Voltabox; Standort wesentlicher Unternehmensteile

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, weder eine Verlegung des Sitzes noch der Verwaltung der Voltabox zu veranlassen. Aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats sind der gegenwärtige Ort des eingetragenen Sitzes und der Verwaltung der Gesellschaft in Paderborn eine geeignete Lösung für die Voltabox. Den Angaben in der Angebotsunterlage zufolge bestehen auch keine Absichten der Bieterin, die Verlegung, Schließung oder Neuerrichtung wesentlicher Unternehmensteile zu veranlassen. Aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht hierzu auch keine Notwendigkeit.

(g) Mögliche Strukturmaßnahmen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin ausweislich Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage nicht die Absicht hat, im Zuge des Pflichtangebots Strukturmaßnahmen bei der Voltabox durchzuführen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen insbesondere, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Voltabox mit der Bieterin zu verschmelzen, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen oder einen Squeeze-out durchzuführen. Dessen ungeachtet, weisen der Vorstand und der Aufsichtsrat darauf hin, dass die Bieterin abhängig von der Annahmquote nach Durchführung des Pflichtangebots grundsätzlich vorbehält, bestimmte Strukturmaßnahmen durchzuführen.

Für den Fall, dass die Bieterin nach Vollzug des Pflichtangebots mindestens 75% des Grundkapitals der Voltabox hält oder der Bieterin aufgrund einer entsprechend geringen Hauptversammlungspräsenz dennoch mindestens 75 % des in einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals zukommt, könnte die Bieterin über eine Umwandlung, Verschmelzung oder Auflösung der Voltabox beschließen.

Für den Fall, dass die Bieterin nach Vollzug des Pflichtangebots mindestens 95% des Grundkapitals der Voltabox hält, könnte sie einen Antrag auf

Ausschluss der außenstehenden Aktionäre nach § 39a WpÜG stellen ("**Übernahmerechtlicher Squeeze-Out**"). Das Recht auf einen Übernahmerechtlichen Squeeze-Out muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist ausgeübt werden.

Weiterhin kann die Bieterin, sofern sie selbst oder durch sie kontrollierte Unternehmen mindestens 95 % des Grundkapitals der Voltabox hält, nach §§ 327a ff. AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Voltabox eine Übertragung der Voltabox-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf die Bieterin als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt ("**Aktienrechtlicher Squeeze-Out**").

Sofern die Bieterin mindestens 90 % des Grundkapitals der Voltabox hält und zuvor ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts umwandelt, könnte sie nach § 62 Abs. 5 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Voltabox eine Übertragung der Voltabox-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf die Bieterin als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung im Zusammenhang mit einer Verschmelzung beschließt ("**Verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out**").

Zudem könnte die Bieterin für den Fall, dass sie mindestens 75 % des Grundkapitals der Voltabox hält, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß den §§ 291 ff. AktG mit der Voltabox als beherrschtem Unternehmen eingehen.

Zusätzlich könnte die Bieterin, unabhängig von der Annahmquote des Pflichtangebots, nach dem Pflichtangebot prüfen und erwägen, die Gesellschaft dazu zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Voltabox-Aktien im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder im Teilbereich des Regulierten Marktes mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu beantragen ("**Delisting**"). Nach einem Widerruf der Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) ("**Segmentwechsel**") würden Voltabox-Aktionäre nicht mehr von den strengen Berichtspflichten des Prime Standards profitieren. Nach einem Wechsel vom Regulierten Markt in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ("**Downlisting**") oder einem Delisting würden sich die Berichtspflichten der Voltabox weiter verringern oder gänzlich entfallen. Jede dieser Maßnahmen bedarf nicht der Zustimmung der Hauptversammlung. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie ein Delisting, einen Segmentwechsel oder ein Downlisting gegenwärtig nicht unterstützen würden, da hierdurch die Möglichkeit einer Finanzierung über den Kapitalmarkt erheblich eingeschränkt werden könnte. Ein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt wird für das kapitalintensive weitere Wachstum der Voltabox derzeit für zwingend erforderlich gehalten.

(h) Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Triathlon-Gruppe und die Sunlight-Gruppe ihre jeweiligen Geschäftsaktivitäten und Zielmärkte grundsätzlich unabhängig voneinander adressieren und bearbeiten möchten. Allerdings haben sich die Triathlon-Gruppe und die Sunlight-Gruppe auf wesentliche Inhalte eines Synergieplans verständigt, der umgesetzt werden soll. Aufgrund der bereits unter Ziffer 5.2(a) und 5.2(b) dargelegten

Gründen, gehen der Vorstand und der Aufsichtsrat jedenfalls davon aus, dass die Voltabox in die engere Zusammenarbeit zunächst nicht einbezogen wird. Da weder die einzelnen Synergiemaßnahmen noch deren Auswirkungen konkret dargelegt worden sind, vermögen Vorstand und Aufsichtsrat der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin, der Sunlight und sonstiger Weiteren Kontrollerwerber nicht zu beurteilen. Nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats sollte sich eine verbesserte finanzielle und betriebliche Gesamtleistung der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber grundsätzlich positiv auf die beteiligten Gesellschaften auswirken, wovon indirekt auch die Voltabox profitieren könnte (z.B. bei der Gewährung von etwaigen Finanzmitteln).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen die Erklärungen der Bieterin zur Kenntnis, dass darüber hinaus – und der erwarteten Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wie in Ziffer 14 der Angebotsunterlage beschrieben –, die Bieterin keine von diesem Pflichtangebot betroffenen Absichten hat, die Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten.

Vor dem Hintergrund der unter Ziffer 5.2(a) bis 5.2(h) genannten Punkte sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ansicht, dass das Angebot die operative Eigenständigkeit der Voltabox nicht beeinträchtigen wird, sondern dass die Voltabox im Gegenteil ihre bisherige Geschäftstätigkeit fortführen und ihre strategischen Ziele weiterverfolgen kann.

5.3 Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots

- (a) Voraussichtliche Auswirkungen auf die künftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird der Vollzug des Angebots keine unmittelbaren Auswirkungen auf die künftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Bieterin bei Erreichen einer Mehrheit der Stimmrechte an der Voltabox die Geschäftstätigkeit verändert, Geschäftsfelder schließt oder neue eröffnet.

- (b) Voraussichtliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Gesellschaft

Der Vollzug des Angebots wird keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben. Die Arbeitsverträge und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer werden mit demselben Arbeitgeber fortgesetzt. Durch den Vollzug des Angebots findet auch kein Betriebsübergang statt. Der Vollzug des Angebots wird auch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Standorte der Gesellschaft und etwaige Arbeitnehmervertretungen haben.

- (c) Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen oder Auswirkungen auf bestehende Vertragsverhältnisse

Mit Ausnahme etwaiger steuerlicher Nachteile (siehe hierzu die nachfolgende Ziffer 5.3(d)) werden sich nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats durch den Vollzug des Angebots keine unmittelbaren finanziellen

Auswirkungen oder Auswirkungen auf wesentliche Vertragsverhältnisse der Gesellschaft ergeben. Insbesondere bestehen auf Seiten der Gesellschaft keine Finanzierungsvereinbarungen oder sonstigen Vertragsverhältnisse, bei denen dem Vertragspartner im Falle eines Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht zusteht. Weder die Bieterin (vgl. Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage) noch der Vorstand oder der Aufsichtsrat erwarten, dass für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 Dividenden ausgeschüttet werden.

(d) **Voraussichtliche steuerliche Auswirkungen**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat leiten aus der Angebotsunterlage keine unmittelbaren negativen steuerlichen Konsequenzen für die Gesellschaft ab. Sollte die Bieterin nach Durchführung des Pflichtangebots allerdings mehr als 50% des Grundkapitals der Voltabox halten, würden jedoch voraussichtlich die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge der Voltabox in Höhe von ca. EUR 100 Mio. in wesentlichen Teilen verloren gehen. Dies hätte erhebliche nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen für die Gesellschaft.

6. STELLUNGNAHME ZU ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG

6.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Bei dem Angebot der Bieterin handelt es sich um ein Pflichtangebot, das ausschließlich eine Gegenleistung in Geld vorsieht. Für dieses gelten gesetzliche Mindestpreisregeln. Eine Gegenleistung in Form liquider Aktien ist nicht vorgesehen. Die Bieterin bietet einen Angebotspreis in Höhe von EUR 1,20 je Voltabox-Aktie an.

Der Angebotspreis beinhaltet auch den Erwerb aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere das Dividendenbezugsrecht.

6.2 Mindestangebotspreis nach WpÜG

Soweit der Vorstand und der Aufsichtsrat dies aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen können, entspricht der Angebotspreis je Voltabox-Aktie von EUR 1,20 den Mindestpreisanforderungen gemäß §§ 39, 31 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO, der auf der Grundlage des höheren der beiden folgenden Schwellenwerte ermittelt wird:

- (a) Gemäß §§ 39, 31 Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 WpÜG-AngebotsVO muss bei einem Pflichtangebot die Gegenleistung mindestens dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Voltabox-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach der Kontrollerlangung am 7. Februar 2023 entsprechen ("**Drei-Monats-Durchschnittskurs**"). Gemäß Ziffer 10.1(a) der Angebotsunterlage beträgt der von der BaFin mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag 6. Februar 2023 (einschließlich) EUR 1,13 je Alter Voltabox-Aktie.
- (b) Gemäß §§ 39, 31 Abs. 7 in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngebotsVO muss bei einem Pflichtangebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 16. März 2023 für den Erwerb von Voltabox-Aktien gewährten oder vereinbarten

Gegenleistung entsprechen. Ausweislich Ziffer 10.1(b) der Angebotsunterlage haben die Bieterin und die Trionity innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Voltabox-Aktien im Rahmen der unter Ziffer 2.7 aufgezählten Vorerwerbe erworben. Demnach lag der höchste gezahlte Kaufpreis bei EUR 1,20 je Voltabox-Aktie.

6.3 Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der für die Voltabox-Aktien angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht unabhängig voneinander sorgfältig und eingehend geprüft und intensiv analysiert und bewertet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben von der Einholung einer Fairness Opinion abgesehen. Diese Entscheidung beruht auf dem Entschluss der Bieterin die Gegenleistung ausschließlich auf die Mindestpreisregelungen nach WpÜG in Verbindung mit der WpÜG-AngebotsVO zu stützen. Die Bewertungsmethodik war daher für den Vorstand und Aufsichtsrat nachvollziehbar und überprüfbar.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen im Folgenden zur Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 1,20 je Voltabox-Aktie Stellung.

(a) Vergleich mit historischen Börsenkursen

Der Angebotspreis steht ausweislich der Untersuchungen des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den nachfolgend genannten Börsenkursen in folgendem Verhältnis:

- (i) Am 6. Februar 2023, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Börsenkurs (Schlusskurs in Frankfurt) EUR 1,13 je Voltabox-Aktie (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/>). Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Angebotspreis von EUR 1,20 einen Aufschlag von EUR 0,07 bzw. 6,19 %.
- (ii) Der von der BaFin ermittelte Drei-Monats-Durchschnittskurs vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung betrug EUR 1,13 je Voltabox-Aktie (Ziffer 10.1(a) der Angebotsunterlage). Bezogen auf diesen durchschnittlichen Börsenkurs enthält der Angebotspreis von EUR 1,20 einen Aufschlag von EUR 0,07 bzw. 6,19 %.
- (iii) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung betrug EUR 1,11 je Voltabox-Aktie (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/>). Bezogen auf diesen durchschnittlichen Börsenkurs enthält der Angebotspreis von EUR 1,20 einen Aufschlag von EUR 0,09 bzw. 8,11 %.
- (iv) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten neun Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung betrug EUR 1,24 je Voltabox-Aktie (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/>). Bezogen auf diesen durchschnittlichen Börsenkurs enthält der Angebotspreis von EUR 1,20 einen Abschlag von EUR 0,04 bzw. 3,33 %.

- (v) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten zwölf Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung betrug EUR 1,33 je Voltabox-Aktie (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/>). Bezogen auf diesen durchschnittlichen Börsenkurs enthält der Angebotspreis von EUR 1,20 einen Abschlag von EUR 0,13 bzw. 10,83 %.

Insgesamt stellt der Angebotspreis nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats nur einen geringfügigen Aufpreis gegenüber dem durchschnittlichen Börsenkurs der Voltabox-Aktien während der letzten drei bzw. sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin dar. Im Vergleich zu dem durchschnittlichen Börsenkurs der Voltabox-Aktien während der letzten neun bzw. zwölf Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin enthält der Angebotspreis sogar einen Abschlag von 3,33 % bzw. knapp 11,00 %. Bei dieser Betrachtung wird darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft der Börsenkurse der Voltabox-Aktie im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises – trotz Zulassung der Voltabox-Aktien zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse – in den zwölf Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung relativ niedrig waren.

Nach der Mitteilung über die Prognoseerreichung (vgl. Ziffer 3.3) am 28. Februar 2023 liegt der Börsenkurs hingegen kontinuierlich und teils erheblich über dem Angebotspreis. So lag der Schlusskurs (Frankfurt) für Voltabox-Aktien seit der Mitteilung über die Prognoseerreichung bis zum 24. März 2023 (einschließlich) immer mindestens bei EUR 1,33 und damit mindestens 10,83% über dem Angebotspreis, wobei die Voltabox-Aktie zeitweise auch deutlich über EUR 2,00 handelte (entsprechend einem Aufschlag zum Angebotspreis von 66,66 % und mehr). Auch das Handelsvolumen der Voltabox-Aktie hat sich seit der Mitteilung über die Prognoseerreichung deutlich erhöht.

Nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist daher der Drei-Monats-Durchschnittskurs nur wenig aussagekräftig. Denn in diesen Zeiträumen war der Börsenkurs der Voltabox maßgeblich von der Unsicherheit geprägt, ob die Voltabox ihre Prognose erreichen und damit ihre geschäftliche Neuausrichtung erfolgreich abschließen kann.

- (b) Bewertung der Voltabox durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Bei insgesamt 19.148.249 ausgegebenen Aktien und einem Angebotspreis von EUR 1,20 bewertet das Pflichtangebot die Voltabox mit einem Eigenkapitalwert von rund EUR 23 Mio. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich vor dem Hintergrund des Pflichtangebots nochmals kritisch mit dem Geschäftsmodell, der Marktpositionierung und der Unternehmensplanung der Voltabox-Gruppe auseinandergesetzt und sind auch unabhängig von der Entwicklung der Börsenkurse der Auffassung, dass der Angebotspreis den inneren Wert der Voltabox nicht angemessen widerspiegelt. In der Mitteilung über die Prognoseerreichung am 28. Februar 2023 (vgl. Ziffer 3.3) berichtet der Vorstand über die gute geschäftliche Entwicklung und die Erwartung einer dynamischen Entwicklung mit einem ambitionierten und gleichzeitig nachhaltigen Wachstumspfad auch für die kommenden Jahre. Bereits für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Umsatzwachstum von mindestens 300 %

gerechnet und dabei voraussichtlich die Gewinnschwelle erreicht. Dabei wird insbesondere für beide Geschäftsbereichen der Voltabox – der VoltaMobil und der VoltaStore– ein starkes Wachstum erwartet. Das Umsatzvolumen der VoltaMobil im Geschäftsjahr 2023 wird sich voraussichtlich verdoppeln. Hierzu tragen verschiedene, aus Sicht der Gesellschaft attraktive Neukundenabschlüsse bei, die im laufenden Jahr in die Serienbelieferung gehen werden. Im Bereich der VoltaStore, die erst im Sommer 2022 gegründet wurde, hat sich die Voltabox über die Tochtergesellschaft GreenCluster innerhalb kürzester Zeit zu einem der führenden Anbieter für elektrifizierte Infrastruktur mit Photovoltaik-Anlagen, stationären Energiespeichern und Lade- und Energiemanagementsystemen für gewerbliche Kunden entwickelt. Die geplante Wachstumsrate von VoltaStore liegt im Geschäftsjahr 2023 bei über 800 %.

Im Ergebnis führt dies nach den Berechnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats dazu, dass die Voltabox bereits aufgrund ihrer beiden stark wachsenden Geschäftsbereichen einen Eigenkapitalwert von deutlich mehr als EUR 23 Mio. hat. Zudem sondiert die Gesellschaft kontinuierlich eine Vergrößerung ihres Produkt- und Lösungsportfolios, sodass künftig weitere Geschäftsbereiche hinzutreten könnten, die das Geschäft der Voltabox noch weiter voranbringen könnten. In der Analyse des Vorstands und Aufsichtsrats führt dies dazu, dass ein Angebotspreis von EUR 1,20 finanziell nicht angemessen und unattraktiv ist.

(c) Abschluss von Nichtannahmeverpflichtungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis, dass die Bieterin und die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien einerseits mit der durch Herrn Herbert Büttner beherrschten EW-Trade AG mit Sitz in Steinhausen in der Schweiz und mit Herrn Herbert Büttner sogenannte Nichtannahmeverpflichtungen bezüglich des Angebots über insgesamt ca. 18% der Voltabox-Aktien abgeschlossen hat (vgl. Ziffer 7.1 unten). Die EW-Trade AG bzw. Herr Büttner sind neben der Bieterin die einzigen Großaktionäre der Gesellschaft, die eine Beteiligung von über 3% an der Voltabox halten.

6.4 Gesamtwürdigung der Gegenleistung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten den Angebotspreis auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen im Ergebnis für finanziell nicht angemessen. Zwar erfüllt der Angebotspreis die gesetzlichen Vorgaben. Auch bietet der Angebotspreis einen kleinen Aufschlag auf die jüngeren Börsenkurse der Voltabox vor Veröffentlichung der Kontrollmitteilung. Hieraus auf die finanzielle Angemessenheit des Angebotspreises zu schließen, träge allerdings nur zu, wenn man die Voltabox mit einem Eigenkapitalwert von rund EUR 23 Mio. bewertet. Angesichts des sehr dynamischen Wachstums in beiden Geschäftsbereichen der Voltabox sind Vorstand und Aufsichtsrat allerdings der Überzeugung, dass der Wert der Voltabox-Gruppe deutlich höher als EUR 23 Mio. ist und der Angebotspreis daher nicht den inneren Wert der Voltabox-Aktie und ihrer künftigen Entwicklungsmöglichkeiten widerspiegelt. Diese Einschätzung wird offenbar auch vom Kapitalmarkt geteilt. Seit der Veröffentlichung der Mitteilung über die Prognoseerreichung am 28. Februar 2023 liegt der Börsenkurs der Voltabox-Aktie kontinuierlich deutlich über dem Angebotspreis bei einem im Vergleich zu den zwölf Monaten vor der Kontrollmitteilung höherem Handelsvolumen.

Vorstand und Aufsichtsrat machen darauf aufmerksam, dass Aktionäre bei einem Verkauf von Voltabox-Aktien über die Börse derzeit einen höheren Verkaufspreis erzielen können, als bei einer Annahme des Angebots. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen zudem darauf hin, dass weder die Mitglieder der Führungsgremien (vgl. Ziffer 9 unten) noch der neben der Bieterin weitere bekannte Großaktionär beabsichtigen, das Angebot anzunehmen.

7. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Die Bieterin hat nach eigenen Angaben im Vorfeld der Veröffentlichung der Angebotsunterlage alle Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um das Angebot zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Ansprüche auf die Gegenleistung in vollem Umfang zu erfüllen.

7.1 Maximale Gegenleistung

Ausweislich der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 8.027.791 der insgesamt ausgegebenen 19.148.249 Voltabox-Aktien. Sollte das Angebot für alle übrigen 11.120.458 Voltabox-Aktien angenommen werden, betrüge die Gegenleistung bei Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 1,20 je Voltabox-Aktie EUR 13.344.549,60 (d.h. der Angebotspreis von EUR 1,20 je Voltabox-Aktie multipliziert mit 11.120.458 Voltabox-Aktien). Inklusiv der von der Bieterin in der Angebotsunterlage unterstellten Transaktionskosten in Höhe von voraussichtlich ca. EUR 706.000,00, beliefe sich der gesamte Finanzierungsbedarf damit auf EUR 14.050.549,60 ("**Maximale Angebotskosten**").

Gemäß der Angebotsunterlage hat die Bieterin einerseits mit der durch Herrn Herbert Büttner beherrschten EW-Trade AG mit Sitz in Steinhausen in der Schweiz und mit Herrn Herbert Büttner (geschäftsansässig in der Chamerstrasse 172, 6300 Zug, Schweiz) ("**Gebundenen Aktionäre**") andererseits am 23. Februar 2023 jeweils eine qualifizierte Nichtannahmevereinbarung abgeschlossen. In den beiden qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen haben sich die Gebundenen Aktionäre gegenüber der Bieterin und M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien unwiderruflich verpflichtet, keine der von der EW-Trade gehaltenen 3.272.000 Voltabox-Aktien (dies entspricht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage rund 17,09 % der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Voltabox) sowie keine der von Herrn Büttner gehaltenen 170.548 Voltabox-Aktien (diese 170.548 Aktien entsprechen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage rund 0,89 % der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Voltabox) (nachfolgend die "**Gebundenen Aktien**") (i) in das Pflichtangebot einzuliefern und (ii) bis zum Ablauf der Frist zur Andienung von Voltabox-Aktien im Rahmen eines etwaigen Andienungsrechts gemäß § 39c WpÜG im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot, mindestens jedoch bis zum Vollzug des Pflichtangebots, an Dritte zu veräußern, zu verleihen oder auf sonstige Weise zu übertragen oder die damit verbundenen Aktionärsrechte abzutreten (zusammen die "**Stand-Still Verpflichtung**"). Die Nichtannahmevereinbarungen werden außerdem durch jeweilige Vertragsstrafregelungen ergänzt und durch eine Depotsperrvereinbarung abgesichert. Für weitere Erläuterungen wird auf Ziffer 13.2(a) der Angebotsunterlage verwiesen.

Der Abschluss der qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen einschließlich der Depotsperrvereinbarung reduzieren die für die Aufbringung der Maximalen Angebotskosten erforderlichen Finanzmittel von EUR 14.050.549,60 um EUR 4.131.057,60 (d.h. um den Angebotspreis von EUR 1,20 je Voltabox-Aktie

multipliziert mit der Anzahl der Gebundenen Aktien (Stück 3.442.548)) auf EUR 9.919.492,00.

7.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin gibt an, dass sie zur Finanzierung der Maximalen Angebotskosten teilweise auf ein mit der Sunlight abgeschlossenes Akquisitionsdarlehen über einen Betrag von EUR 10.000.000,00 zurückgreift sowie über Eigenmittel in Höhe von rund EUR 24,7 Mio. verfügt. Für weitere Erläuterungen siehe Ziffer 13.2(b) und (c) der Angebotsunterlage.

7.3 Finanzierungsbestätigung

Gemäß Ziffer 13.3 der Angebotsunterlage hat M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, mit Schreiben vom 2. März 2023 die gemäß §§ 39, 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG für das Pflichtangebot erforderliche Finanzierungsbestätigung, die der Angebotsunterlage als Anlage 7 beigelegt ist, ausgestellt.

7.4 Einschätzung der Finanzierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Obwohl der Vorstand und der Aufsichtsrat die Angaben der Bieterin in Ziffer 13 der Angebotsunterlage zu den Mitteln nicht überprüfen konnten, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat aufgrund der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und der von M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien ausgestellten Bestätigung der Überzeugung, dass die Bieterin alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass der Bieterin zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung Mittel mindestens in Höhe der Maximalen Angebotskosten zur Verfügung stehen werden.

8. AUSWIRKUNGEN AUF DIE AKTIONÄRE DER VOLTABOX

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den Voltabox-Aktionären Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Aktionär der Gesellschaft obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Der Vorstand und der Aufsichtsrat raten den Aktionären der Gesellschaft, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben können, ob Aktionären der Gesellschaft durch die Annahme oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären der Gesellschaft, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

8.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots

Voltabox-Aktionäre, die das Angebot anzunehmen beabsichtigen, sollten unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Voltabox-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden nicht mehr von einer möglichen positiven Entwicklung des Börsenkurses der Voltabox-Aktien oder einer positiven Geschäftsentwicklung der Voltabox-Gruppe profitieren.
- Voltabox-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, verlieren ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte, insbesondere stehen ihnen künftig keine Dividendenansprüche zu.
- Voltabox-Aktionäre, nehmen hinsichtlich der Voltabox-Aktien, für die das Angebot angenommen wird, grundsätzlich nicht an gesetzlich vorgeschriebenen Gegenleistungen bzw. Abfindungen teil (z.B. im Falle von Strukturmaßnahmen), selbst wenn die entsprechende Zahlung höher als die Gegenleistung unter dem Angebot sein sollte.
- Innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG und nach Ablauf der Annahmefrist können weitere Erwerbe von Voltabox-Aktien durch die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen außerhalb der Börse (sogenannte Nacherwerbe) eine Nachbesserungspflicht hinsichtlich des Angebotspreises auslösen (§ 31 Abs. 5 WpÜG). Innerhalb dieser Jahresfrist könnte die Bieterin allerdings Voltabox-Aktien auch zu höheren Preisen über die Börse kaufen, ohne den Angebotspreis für diejenigen Voltabox-Aktionäre nachbessern zu müssen, die das Pflichtangebot angenommen haben.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 16 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Ansonsten sind Voltabox-Aktionäre im Hinblick auf die Voltabox-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsmöglichkeit eingeschränkt. Ein Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichten Voltabox-Aktien wird von der Bieterin laut Angebotsunterlage nicht organisiert

8.2 Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots

Voltabox-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Voltabox-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre der Voltabox. Sie sollten aber unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 17 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- Voltabox-Aktionäre tragen die Risiken der künftigen Entwicklung der Voltabox-Aktien, für die sie das Angebot nicht annehmen.
- Der gegenwärtige Börsenkurs der Voltabox-Aktien reflektiert auch den Umstand, dass die Bieterin am 7. Februar 2023 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Pflichtangebots nach § 35 Abs. 1 WpÜG veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Voltabox-Aktie nach Durchführung des Angebots weiterhin auf seinem aktuellen Niveau bewegen oder darüber oder darunterliegen wird.
- Die Durchführung des Angebots kann zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen Voltabox-Aktien führen. Es ist möglich, dass das Angebot von und die Nachfrage nach Voltabox-Aktien nach Abwicklung des Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der Voltabox-Aktie sinkt.

Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsorders im Hinblick auf Voltabox-Aktien nicht oder nur noch mit weiterer Verzögerung ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Voltabox-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der Voltabox-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bieterin ihre Voltabox-Aktien kurzfristig wieder veräußern wird und es zu einem erneuten Wechsel des Ankeraktionärs der Voltabox kommt. Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Tag der Kontrollerlangung kann insoweit das Voltabox-Vorerwerbsrecht MH ausgenutzt werden (vgl. Ziffer 2.2(d)). Dies könnte unter gewissen Umständen ein weiteres Pflichtangebot zur Folge haben. Ob in diesem Fall die Gegenleistung höher als die aktuelle Gegenleistung ist, ist nicht vorauszusehen.
- Überdies ist es wahrscheinlich, dass die Bieterin aufgrund ihrer Stimmenanzahl in der Hauptversammlung zukünftig eine Mehrheit hat, die es ihr erlaubt, eine Vielzahl von Entscheidungen in der Hauptversammlung der Voltabox fassen zu können. Bei Erreichen einer qualifizierten Mehrheit könnte die Bieterin nach Vollzug dieses Angebots je nach der Annahmequote auch über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung von Voltabox durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Gesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von Voltabox ein Angebot zum Erwerb ihrer Voltabox-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Voltabox-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der Voltabox-Aktien führen.
- Die Bieterin könnte die Voltabox veranlassen, ein Down- oder Delisting der Voltabox-Aktien zu beantragen. Im Fall eines Delistings wäre ein Verkauf der Voltabox-Aktien über die Börse nicht mehr möglich. Im Fall eines Downlistings könnte der Verkauf der Voltabox-Aktien erschwert sein. Zudem würden die Voltabox-Aktionäre ggf. nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten aufgrund der Zulassung zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse profitieren. Ein Delisting oder Downlisting würde jedoch gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1, Abs. 3 u. 4. Börsengesetz ein weiteres Pflichtangebot an die Minderheitsaktionäre erfordern. Dies gilt jedenfalls solange wie die Voltabox-Aktien nicht zum Handel im regulierten Markt an einer anderen deutschen Börse oder an einem organisierten Markt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind.

- Zudem könnte die Bieterin die Voltabox zu einem Segmentwechsel veranlassen. In der Folge würden Voltabox-Aktionäre nicht mehr von den strengen Berichtspflichten des Teilbereichs des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) profitieren. Das deutsche Kapitalmarktrecht sieht keinen Schutz für Voltabox-Aktionäre im Fall eines Segmentwechsels vor.

9. INTERESSENLAGER DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand Patrick Zabel hält 1.441 Voltabox-Aktien. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats hält Herbert Hilger 3.950 Voltabox-Aktien; die Aufsichtsratsmitglieder Roland Mackert und Toni Junas halten keine Voltabox-Aktien.

Weder der Vorstand noch das Aufsichtsratsmitglied Hilger beabsichtigen, das Angebot anzunehmen.

Keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats wurde im Zusammenhang mit dem Angebot von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen ungerechtfertigte Geldleistungen oder sonstige ungerechtfertigte geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

10. EMPFEHLUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten nach ihrer eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung der Angebotsunterlage aufgrund den in dieser Stellungnahme näher dargelegten Gründen sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Angebots – insbesondere des Umstands, dass der Hintergrund des Angebots unklar bleibt und offenbar keinen strategischen oder wirtschaftlichen Erwägungen folgt – die von der Bieterin angebotene Gegenleistung aus finanzieller Sicht für nicht angemessen. Da lediglich der historische Drei-Monats-Durchschnittskurs und die relevanten Vorerwerbe für die Ermittlung der Gegenleistung herangezogen wurden, reflektiert nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat der von der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 1,20 je Voltabox-Aktie den tatsächlichen inneren Wert der Voltabox-Gruppe nicht hinreichend. Insbesondere wird die aktuelle geschäftliche Entwicklung der Voltabox und die vorläufigen Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 nicht angemessen gewürdigt. Vorstand und Aufsichtsrat machen darauf aufmerksam, dass Aktionäre bei einem Verkauf von Voltabox-Aktien über die Börse derzeit einen höheren Verkaufspreis erzielen können, als bei einer Annahme des Angebots.

Aus diesen Gründen empfehlen der Vorstand und der Aufsichtsrat den Voltabox-Aktionären, das Angebot nicht anzunehmen.

Über Annahme oder Ablehnung des Angebots muss jeder Aktionär der Gesellschaft unter Würdigung der Gesamtumstände sowie der Einbeziehung seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der Voltabox-Aktie selbst entscheiden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sollte sich die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig erweisen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben Inhalt und Abgabe dieser Stellungnahme einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen. Der Inhalt dieser

Stellungnahme wurde sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat jeweils am 27. März 2023 abschließend besprochen.

Paderborn, den 27. März 2023

Voltabox AG

Vorstand

Aufsichtsrat